

Bzgl. der RDS zum **Ausbau der OD** hat der Verwaltungsausschuss am 3.6.2020 den Vorgang mit folgenden Maßgaben versehen:

1. Die Kosten für die geänderte Entwässerung der privaten Parkplätze vor der Bank / vor der Öffentlichen Versicherung (Rinne, zwei Einläufe) gehen zu Lasten der privaten Eigentümer.
2. Zur Vermeidung einer Engstelle hinter der Kurve an der Turnhalle in Richtung Osten soll die Fahrbahn breiter als derzeit geplant ausfallen, indem nach Möglichkeit der nördliche Gehweg im Bereich Hauptstraßen 18 bis 22 um bis zu 30 cm verschmälert wird. 5,5 Meter Fahrbahnbreite erscheinen für die Abwicklung von Begegnungsverkehr (Lkw, Busse, Landwirtschaft - gerade knapp hinter der Kurve und im Bereich der schmalen Parkplätze) zu knapp. Die Lkw-Anlieferung für den Sanitärbetrieb (Hauptstraße 22) muss gewährleistet bleiben.
3. Im Bereich von Hauptstraße 24 bis 26 keine Verschmälerung der nutzbaren Fahrbahnbreite gegenüber dem heutigen Zustand. Siehe auch zu 2.
4. Die Überfahrt für den Feldweg der FI zwischen Hauptstraße 26 und 28 ist tragfähig für landwirtschaftliche Fahrzeuge herzustellen.
5. Zwischen den Häusern Hauptstraße 37 und 39 ist die dort vorhandene Zufahrt zu berücksichtigen (Bordabsenkung...)
6. Die östlich der Einmündung "Große Twete" vorgesehene Grünfläche wird in Hochbord gefasst; die derzeit von dem Verkaufsstand genutzte Fläche wird in geeigneter Weise befestigt (Schotter oder Pflaster). Der Nutzer ist im Rahmen der Sondernutzungsgenehmigung zu verpflichten, diesen Teil der eingefassten Fläche bei Beendigung der Sondernutzung in an die angrenzenden Flächen angepasster Weise auf seine Kosten zu begrünen.
7. Der südliche Randstreifen beginnend unmittelbar an der westlichen Kante des Gebäudes Hauptstraße 49 bis zur östlichen Kante des Gebäudes Hauptstraße 53 wird in dem vorgeschlagenen Blaubasalt ausgeführt.
8. Vor den Häusern Hauptstraße 42, 44 und 46 wird nach Möglichkeit ein Grüntreifen angelegt. (An geeigneten Fassaden können mit Zustimmung der Eigentümer auch Kletterrosen gesetzt werden.)
9. Der Hochbord auf der gemeindlichen Nebenanlage vor dem Grundstück Hauptstraße 65 wird soweit nach Norden durchgezogen, dass ein Zufluss von Oberflächenwasser auf das Grundstück vermieden wird.

Angemerkt wurden zwei Textfehler auf Seite 6 der RDS: In der ersten Zeile muss das Datum der Mitteilung der LNVG richtig 26.5.2020 heißen. Im Bauzeitenplan muss es in der letzten Zeile "2. BA" heißen.